

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name
Schacht-Audorf

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum
15.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001 - Schacht-Audorf	Peters	Manfred	CDU
001 - Schacht-Audorf	Jacob	Sabrina	SPD
001 - Schacht-Audorf	Köller	Horst	SPD
002 - Schacht-Audorf	Nielsen	Beate	CDU
002 - Schacht-Audorf	Dekarz	Frank	CDU
002 - Schacht-Audorf	Schacht	David	SPD
003 - Schacht-Audorf	Dresen	Manfred	SPD
003 - Schacht-Audorf	Sievers	Dorit	SPD
003 - Schacht-Audorf	Straub	Fred	SPD

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Pekron	André	CDU
2	Friedrich	Oliver	CDU
3	Deckert	Ralf	CDU
4	Thies	Jens	SPD
5	Klingenberg	Angelika	SPD
6	Retzlaff	Christiane	ASW
7	Bergmann	Frank	ASW
8	Wulf	Rainer	ASW

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am Datum
19.05.2018 und endet am Datum
18.06.2018.

Ort, Datum
Schacht-Audorf, 18.05.2018

(Dienstsiegel)

Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter
gez. Eickstädt

- 1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).
 2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWO) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
 3) § 67 Abs. 3 GKWO:
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Schacht-Audorf

Name

am 6. Mai 2018

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis ¹⁾	Wahlbezirk	Wahlberechtigte			Wählerinnen und Wähler					Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
			laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKWO	insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Umerwählten und Umerwähler lt. Stimmaufgabevermerk im Wählerverzeichnis	Umerwählteninnen und Umerwähler mit Wahlschein	Briefwählerinnen und Briefwähler	insgesamt (B 1 + B 2 a + B 2 b)		
			ohne Spervermerk "W" (Wahlschein)	mit Spervermerk "W" (Wahlschein)								
1	Schacht-Audorf	001	1.167	102	0	1.269	566	0	89	655	8	1.695
2	Schacht-Audorf	002	1.253	137	0	1.390	610	0	134	744	12	1.874
3	Schacht-Audorf	003	1.159	113	0	1.272	565	0	103	668	10	1.746
Summe für das Wahlgebiet:			3.579	352	0	3.931	1.741	0	326	2.067	30	5.315

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Schacht-Audorf

am 6. Mai 2018
Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil (§ 10 Abs. 2 GKWG) Teilungszahlen ³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	CDU		SPD		ASW					
Stimmen absolut ¹⁾	2.077		2.429		809					
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾
0,5	4.154,00	2	4.858,00	1	1.618,00	4				
1,5	1.384,67	5	1.619,33	3	539,33	11				
2,5	830,80	7	971,60	6	323,60	17				
3,5	539,43	9	694,00	8	231,14					
4,5	461,56	12	539,78	10	179,78					
5,5	377,64	14	441,64	13	147,09					
6,5	319,54		373,69	15	124,46					
7,5	276,93		323,87	16	107,87					
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		6		8		3				

2. Anzahl der Sitze aus den Listen (§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe							
	CDU	SPD	ASW					
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	6	8	3					
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	3	6	0					
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	3	2	3					

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind, abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.